

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Umtshaupmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Großherzoglich bestimme Blatt

Beguttspreis mit illust. Beilage Volt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Winterslohn 2.—, für Selbstabholer 1,90 Mf. — Durch die Post bezogen 2.— Mf. ohne Beutigeld. Telefon Sammelnummer 72208. Postleitzettelkonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72208. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Insetatenpreise: Die 10gehalt. Kolonialzeile 25 Pg., bei Blattvorleser 40 Pg.  
Stellenangebote 10gehalt. Kolonialzeile 25 Pg. Familiennachrichten von Privaten  
die 10gehalt. Kolonialzeile mit 50% Nachl. Reklamezeile 2 Mf. Inserate v. ausw.:  
die 10gehalt. Kolonialzeile 40 Pg. bei Blattvorleser 60 Pg. Reklamezeile 2,25 Mf.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Verträge, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

## Briand verteidigt seine Außenpolitik

### Die Debatte in der Kammer

SPD Paris, 26. Dezember.

In der Kammer, die am Dienstagabend ohne besondere Vor- lösungskritik und besondere Reden die außenpolitische Debatte ver- tagte, kam es am Donnerstag bei der Fortsetzung der Diskussion zu einem ziemlich heftigen Zusammenstoß zwischen Tardieu und der extremen Rechtsopposition, die Tardieu zu einer demokratischen Demonstration von der Kammertribüne aus veranlasste.

Der Ministerpräsident hatte mittwoch in einer Rede des zweiten Vorsitzenden der Reparationskommission, des Abg. Dubois, der auf das heftigste den Youngplan angegriffen, das Wort ergriffen, um zu erklären, daß die Regierung der unsicheren parlamentarischen Situation müde sei und die Kammer gewungen habe, durch eine eindeutige Abstimmung zu den außenpolitischen Problemen Stellung zu nehmen. Da die Regierung im Haag und in London eine schwere Verantwortung auf sich nehme, werde sie verlangen, daß die Kammer sich in ebenso eindeutiger Weise für oder gegen sie ausspreche. Die Regierung sei sich bewußt, daß sie sich innerpolitischen Gefahren ausgesetzt, sie wolle aber nicht eine politische Situation vorbereiten lassen, in der Abgeordnete, die der Regierung ihr Vertrauen ausgesprochen hätten, trotzdem ununterbrochen von der Tribüne der Kammer aus die Politik dieser Regierung angriffen.

Zu Beginn der Sitzung sprach Herrriot in einer eindrucksvollen Rede sich für das belgische Projekt einer europäischen Föderation aus. Herrriot erklärte, seiner Ansicht nach sei der Briandsche Plan nicht nur logisch und richtig, sondern auch unmittelbar praktisch durchführbar. Es handele sich um eine neue Etappe auf dem Wege der Verwirklichung des Friedens. Man dürfe aber nicht an das Beispiel des Zollvereins denken. Der Zollverein habe zu einer Einigung Deutschlands zugunsten Preußens geführt. Das sei der Grund zur Verpreußung Deutschlands gewesen. Frankreich wolle im Gegensatz allen anderen kleinen Nationen große Rechte eingehen und lehne jeden Versuch, die Idee des europäischen Zusammenschlusses zu einem Versuch der Herstellung einer hegemonialen Frankreichs auszubauen, auf das entschieden ab.

Der Gedanke einer europäischen Union sei daher der Konstruktion des Zollvereins durchaus nicht vergleichbar. Die Gefahr einer politischen und ökonomischen Katastrophe stechen Europa unabänderlich auf den Weg zu einer Vereinigung. Die wirtschaftliche Möglichkeit des Zusammenschlusses Europas ist unmittelbar gegeben. Es sei zu hoffen, daß Frankreich in ihrer Zeit in Gent einen präzisen und detaillierten Plan der europäischen Föderation eingeinge. Dieser Plan des Friedens solle nur auf universelle Art verwirklicht werden. Eine geplante Vertragsformel gegen den Krieg könne nicht genügen. Es handele sich um die Schaffung einer Organisation, die gegen Kriegserüsse auch Sanktionen ergriffen könne.

Dubois erklärte, gegen Briands Außenpolitik gerichtet, der Youngplan keine Garantie dafür, daß Deutschland seine Verpflichtungen erfüllen werde. Dubois nahm dann aufschärfer Stellung gegen die Räumung der dritten Zone, ehe die deutsche Schuld mobilisiert sei. Tardieu erklärte wiederholt, es sei unrichtig, daß die Räumung der dritten Zone begonnen habe. In diesem Zusammenhang entpuppte sich eine etwas konfuse Diskussion, an der sich die Abgeordneten Marin, Franklin Bouillon, Ministerpräsident Tardieu und Außenminister Briand durch Zwischenrufe beteiligten. — Dann nahm Briand das Wort.

SPD Paris, 27. Dezember.

Briands Kammerrede, die am Donnerstag stieg, und mit großer Spannung erwartet wurde, hat jährl. kaum etwas Neues

gebracht. Sie war ein mit bekannter oratorischer Meisterschaft abgelegtes Bekanntnis zur Sache des Friedens und gleichzeitig eine dialektisch glänzende Verteidigung gegen die Angriffe der Rechtsopposition.

Briand polemisierte zunächst gegen den Abgeordneten Franklin Bouillon und Mandel, die sich in negativer Kritik erhöhten, ohne in der Lage zu sein, seiner Politik ein anderes konstruktives Programm entgegenzulegen. Der Vorwurf der Verzichtspolitik, den man gegen ihn erhebe, sei unberechtigt. Er habe lediglich die Lücke von Versailles durch Locarno ergänzt. Man könne Deutschland, ein 60 Millionen Volt, auf die Dauer nicht durch Zwangsmethoden beherrschen. Die Politik von Locarno sei nicht schlecht, weil diese Politik von Deutschland ausgehe. Besonders ungerecht empfunde er den Vorwurf, daß er die Interessen Polens missachte. Als er sich der oberösterreichischen Frage angenommen habe, habe es keinen Polen gegeben, der ihm nicht Dank dafür gewußt hätte. Der Locarnopakt habe auch den Vorteil gehabt, daß er den endgültigen Verzicht Deutschlands auf Elsaß-Lothringen besiegt habe. Was den Anschluß betrifft, so habe er niemals versucht, auf die Gefährlichkeit der Anschlusspolitik hinzuweisen.

Die Sache des Friedens basiere auf dem Vertrauen und es läumen immer wieder Versuche, das Vertrauen zu erschüttern. Das Volk sei immer noch eher geneigt, an einer heroischen Geste Gefallen zu finden, als an Friedensreden. „Ich aber — erklärte Briand — werde diesen Weg weitergehen bis zu meinem letzten Atemzug, auch wenn Flüche meinen Weg begleiten: denn dies ist mein Glaubensbeweis.“

Jeder Staat könne, so fährt der Außenminister fort, auf seine eigene Sicherheit bedacht sein, ohne deshalb die Politik des Friedens aufzugeben zu müssen. Was die Londoner Konferenz bestreffe, so sei das Terrain vielleicht nicht gerade günstig, aber auf jeder Konferenz könne man ja erst langsam Schritt für Schritt die Klärung des Programmes näherkommen. Man mache ihm u. a. auch Vorwürfe wegen der Räumung des Rheinlandes, jedoch scheide von einer parallelen Deklaration der Alliierten bestärkte Artikel 43 des Friedensvertrages vor, daß die Räumung beschleunigt werden könne, wenn Deutschland seinen guten Willen erwisse, d. h. einen Teil der ihm auferlegten Verpflichtungen erfüllt habe. Solange er Außenminister sei, werde er nicht zulassen, daß ein solcher Verpflichtung gebrochen werde.

Am Schlusse seiner Rede forderte Briand die Kammer auf, statt Stellung zu nehmen. Wenn sie Misstrauen zu seiner Politik hege, so habe sie immer die Möglichkeit, durch Streichung eines Teiles des auswärtigen Budgets, die er mit der Vertrauensfrage beantworten würde, ihn zu verhindern, daß er im Haag weiter „schlechte Politik“ mache. Er werde nur nach dem Haag fahren, wenn er als Reisegepäck das Vertrauen der Kammer mit sich führen werde. Die Kammer habe sich zu entscheiden und die Verantwortung für Ihre Meinung auf sich zu nehmen.

Die außenpolitische Ausprache wurde nach der Rede Briands auf Freitag vertagt. Die Kammer beschäftigte sich dann noch mit der Amnestierung von Daudet. Verschiedene Redner der Linken, darunter Herrriot, der Sozialist Montet und der Kommunist Cachin, forderten, daß die Begnadigung Daudets mit einer Generalamnestie verbündet werde. Ein diesbezüglicher Antrag von Moutet wurde mit 303 gegen 260 Stimmen abgelehnt, nachdem Tardieu die Vertrauensfrage gestellt hatte. Mithin erscheint die Begnadigung Daudets gesichert. Sie dürfte wahrscheinlich schon heute durch den Präsidenten der Republik erfolgen.

### Moldenhauer über seine Pläne

Im Börsen-Courier veröffentlicht der neue Reichsinnenminister Prof. Dr. Moldenhauer folgende Zeilen zum diesjährigen Weihnachtsfest:

„In bitterster Zeit fällt Weihnachten, in eine Zeit, die viel Weinhilflichkeit hat mit der des Winters 1928/29. Schwarz verhangen erscheint wie damals der Horizont und vergebens sucht das Auge nach einem Lichtstreifen. Damals hat nur eigene Entschlossenheit uns gerettet, ein Erkennen der politischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten und ein Handeln aus dieser Erkenntnis heraus.

Nur eigene Entschlossenheit kann uns auch diesmal retten. Wir müssen das Trennende zurückstellen und uns darauf befreien, daß wir Unsehen und Weltgestalt erst dann endgültig erringen können, wenn wir zeigen, daß wir im eigenen Haus Ordnung halten können. Dazu gehört eine Sanierung der Finanzen nicht nur des Reiches, sondern auch der Länder und Gemeinden.

Dazu gehört eine Finanzreform, die dem zur Zeit schwer angedeuteten Gewerbe und der Landwirtschaft die zum Leben nötige Steuererleichterung bringt. Beides steht nicht im Widerspruch miteinander, sondern in harmonischen Zusammenhang. Eines ist nicht ohne das andere möglich.

Deshalb kein hemmungsloser Pessimismus, kein leichtfertiger Optimismus, sondern Handeln, wie es die Zeitumstände, wie es die bittere Not verlangen.“

### Haager Konferenz am 3. Januar

An Berliner amtlicher Stelle wird nunmehr der 3. Januar als der Zeitpunkt für den Beginn der Haager Konferenz bezeichnet.

SPD Paris, 27. Dezember.

Die Pariser Konferenz der alliierten Sachverständigen über die Vorbereitung der Haager Schlakonferenz ist, wie amlich mitgeteilt wird, mit einer „vollen Einigung in den meiste n Fragen“ beendet worden. Augenscheinlich aber hat man sich über die im Haag von Frankreich und Belgien versprochene Erhöhung des englischen Anteils an der deutschen Unnütz nicht restlos zu einigen vermocht. Die französischen Sachverständigen werden sich daher unter Führung des Gouverneurs der Bank von Frankreich, Moreau, am Sonntag noch einmal nach London begaben, um dort mit dem Schahamt zu verhandeln. Am Dienstag sollen die Abgesandten wieder zurückkehren, damit die französischen Verhandlungsdelegation am Donnerstag früh pünktlich nach dem Haag abreisen kann.

### Der Sieg der Wasd.-Partei

Die nunmehr vorliegenden endgültigen Ergebnisse der ägyptischen Wahlen bestätigen den ersten Eindruck, wonach die Wasditen (Nationalpartei) auf der ganzen Linie gelegt haben. Sie haben insgesamt 189 Mandate, die Unabhängigen 20 Mandate gewonnen. Fünf Sitze fallen den Splitterparteien zu. Der entscheidende Eindruck des Sieges der Nationalisten wird ferner aus der Tatsache deutlich, daß bereits jetzt sieben Unabhängige ihren Übertritt zu den Wasditen angemeldet haben.

### Der wohnungsbauförderliche Reichsrat

Von Richard Lipinski.

Nach dem Reichsgesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken vom 1. Juni 1926 wird die Gebäudeentschädigungssteuer, kürzer und volkstümlicher die Hauszinssteuer, als Steuer auf den Inflationsgewinn der Hausbesitzer erhoben. Die Hausbesitzer sind nur Vermittler zwischen Mietern und Finanzamt, denn die Inflationssteuer steht in der Miete, sie muß also von den Mietern getragen werden, so daß die Mietern die ganze Inflationslast zu tragen haben. Im Jahre 1927 sind die Mieten der Altwohnungen auf 120 von 100 der Friedensmiete erhöht worden, damit der Hausbesitzer den ab Januar 1928 von 3 auf 5 Prozent erhöhten Zinszahl für die aufgewerteten Hypotheken bezahlen konnte. Auch diese neue Last wurde durch die über das notwendige Maß hinaus erhöhte Miete den Mietern aufgeburdet. Die Mieter haben dadurch das höchste Interesse an der Verwendung der Hauszinssteuer. Ihr Ertrag erreicht 1800 Millionen Mark pro Jahr, der zur guten Hälfte den Ländern und Gemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs zufällt. Der Rest dient dem Wohnungsbau. Bis Ende dieses Jahres dürfen aus der Hauszinssteuer vier Milliarden Mark für den Wohnungsbau verwendet werden sein. Wird die Hauszinssteuer weiter in gleicher Höhe für den Wohnungsbau verwendet, dann muß die Summe in zehn Jahren auf etwa 12 Milliarden Mark steigen.

Das ist das Kapitel. Die Hauszinssteuerhypotheken werden aber nur gegen Aussage der Tilgung gegeben, die 1 bis 2 vom Hundert beträgt; daneben werden zum Teil auch Zinsen erhoben. Diese Rückflüsse aus der Tilgung und Verzinsung dürfen zur Zeit 30 bis 40 Millionen Mark, später 120 bis 150 Millionen Mark pro Jahr betragen.

Der Reichstag ist der Ausschüttung, daß diese Rückflüsse selbstverständlich für den Wohnungsbau verwendet werden müssen. Einstimmig beschloß er am 13. März 1928 das Wohnungsbauprogramm. In diesem heißt es:

„Die Rückflüsse (Zins- und Amortisationszins) aus Hauszinssteuerhypotheken und Darlehen sind ausschließlich für den Kleinwohnungsbau sowie zur Verzinsung und Tilgung für diesen Zweck erforderlichen Anleihen zu verwenden; keinesfalls dürfen sie zur Deckung von Verwaltungsausgaben der Länder und Gemeinden benutzt werden.“

Unter völliger Mißachtung dieses Beschlusses setzte Preußen in seinem Etat für 1930 12½ Millionen Mark der Rückflüsse zur Schuldenbedeckung (also für Verwaltungszwecke) ein. Da das Wohnungsbauprogramm des Reichstags nur in der Form einer Entschließung gefaßt wurde, kam der Wohnungsausausch überzeugt, nunmehr durch Gesetz die Rückflüsse für den Wohnungsbau zu führen. Es war notwendig, dem ersten Schritt des Missbrauchs zu begegnen, damit er nicht Nachahmung findet, so daß später alle Rückflüsse in dem Verwaltungstyp auf Rückerwidersehen verschwinden. Der Wohnungsbau würde dann zum Erfolgen kommen. So entstand der Gesetzentwurf zur Sicherung der Rückflüsse aus der Hauszinssteuer für den Siedlungs- und Wohnungsbau, der am 20. Dezember vom Reichstag in dritter Lesung angenommen wurde.

Darob helle Entrüstung bei der preußischen Regierung. Statt zu bedenken, daß die preußische Regierung einen einstimmigen Beschluß des Reichstags mißachtet hatte, wurde der Reichsrat mobil gemacht. Dieser beschloß, Einspruch zu erheben. Die Begründung lautet:

„Dieses Gesetz greift in die Verwendung von Mitteln einer Steuer ein, die den Ländern zusteht und für die das Reich nur die Rahmengesetzgebung hat. So sehr auch den Ländern die Förderung des Wohnungsbau am Herzen liegt, so kann doch diese Frage nicht allein durch Vorwegnahme vom Standpunkt des Wohnungsbau entschieden werden, sondern sie muß zumal angesichts der drängenden Finanzlage der Länder, im Zusammenhang mit den Fragen der Finanzreform und der Neuregelung des Finanzausgleichs behandelt werden.“

Die Begründung des Einspruchs ist falsch und irreführend. Das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken ist ein Reichsgesetz, das zwar den Ländern und Gemeinden die Erhebung der Steuern überläßt, aber über den Verwendungszweck bestimmt bindende Vorschriften enthält. Das Gesetz bestimmt, daß für den Finanzbedarf 20 bis 30, für den Wohnungsbau 15 bis 20 vom Hundert der Friedensmiete zu verwenden sind. Für den Fall der Mieterhöhung, und der trat 1927 mit der Steigerung der Miete auf 120 vom Hundert der Friedensmiete ein, wurde weiter bestimmt, daß von dem Mehrbetrag der Miete höchstens ein Zinsfuß für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden darf. Die Mieterhöhung von 1927 steigerte den Anteil für den Wohnungsbau auf etwa 20 vom Hundert der Friedensmiete, das heißt die Hälfte der Hauszinssteuer mußte zum Wohnungsbau verwandt werden. Den Ländern blieb nur das Recht, mehr für den Wohnungsbau von der Hauszinssteuer bereitzustellen. War dieser Teil einmal festgestellt, so war er zweckgebunden und mußten die Rückflüsse aus diesem Steuerteil für den Wohnungsbau verwendet werden. Diesen Teil der Hauszinssteuer will das Gesetz zur Sicherung

Die Begründung des Einspruchs ist falsch und irreführend. Das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken ist ein Reichsgesetz, das zwar den Ländern und Gemeinden die Erhebung der Steuern überläßt, aber über den Verwendungszweck bestimmt bindende Vorschriften enthält. Das Gesetz bestimmt, daß für den Finanzbedarf 20 bis 30, für den Wohnungsbau 15 bis 20 vom Hundert der Friedensmiete zu verwenden sind. Für den Fall der Mieterhöhung, und der trat 1927 mit der Steigerung der Miete auf 120 vom Hundert der Friedensmiete ein, wurde weiter bestimmt, daß von dem Mehrbetrag der Miete höchstens ein Zinsfuß für den allgemeinen Finanzbedarf beansprucht werden darf. Die Mieterhöhung von 1927 steigerte den Anteil für den Wohnungsbau auf etwa 20 vom Hundert der Friedensmiete, das heißt die Hälfte der Hauszinssteuer mußte zum Wohnungsbau verwandt werden. Den Ländern blieb nur das Recht, mehr für den Wohnungsbau von der Hauszinssteuer bereitzustellen. War dieser Teil einmal festgestellt, so war er zweckgebunden und mußten die Rückflüsse aus diesem Steuerteil für den Wohnungsbau verwendet werden. Diesen Teil der Hauszinssteuer will das Gesetz zur Sicherung